

Nutzungsbedingungen

Norder Gewerbeimmobilienkataster

Inhalt:

1. Zielgruppe
2. Anbieter von KomSIS
3. Art der Zusammenarbeit zwischen Immobilienanbietern und der Stadt Norden
4. Kosten und Zahlungsbedingungen
5. Nutzungsbedingungen
6. Nutzerregistrierung, Anerkennung der Nutzungsbedingungen und Einzugsermächtigung

1. Zielgruppe

Das Angebot des Fachdienstes Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (FD 3.2) der Stadt Norden richtet sich grundsätzlich an alle gewerblichen Anbieter von leerstehenden oder in absehbarer Zeit frei werdenden Gewerbeimmobilien im Stadtgebiet von Norden, die einer wirtschaftlichen Nutzung (Verkauf, Vermietung, Verpachtung) zugeführt werden sollen. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten insbesondere für Anbieter aus den Bereichen Kreditinstitute, Immobiliengesellschaften und Makler.

2. Anbieter von KomSIS

Anbieter des Norder Gewerbeimmobilienkatasters ist die Stadt Norden. Das Angebot basiert jedoch auf KomSIS, dem zentralen Standortportal für Niedersachsen, welches von der regio GmbH, Oldenburg, entwickelt und unterhalten wird.

3. Art der Zusammenarbeit zwischen Immobilienanbietern und der Stadt Norden

Der FD 3.2 der Stadt Norden bietet einen Vollpflegeservice ohne eigenen Zugang des Immobilienmaklers zur KomSIS-Gewerbeimmobiliendatenbank an. Das bedeutet:

Bei Inanspruchnahme des Vollpflegeservices stellt der an der Vermarktung interessierte Immobilienanbieter dem FD 3.2 lediglich die notwendigen Objektinformationen zur Verfügung. Die Einpflege in die Datenbank sowie ggf. laufende Aktualisierungen nimmt der FD 3.2 über einen von ihm genutzten Zugang vor. Für die Übernahme dieser Leistungen berechnet die Stadt Norden eine Gesamtkostenpauschale, die sich aus einem Beitrag für den Pflege- und Abrechnungsaufwand zusammensetzt.

Vorteile dieser Art der Zusammenarbeit sind:

- Der Aufwand für die sachliche bzw. rechtliche Auseinandersetzung mit der Nutzung der KomSIS-Datenbank entfällt auf Seiten des Immobilienanbieters.
- Die höheren Kosten für die Nutzung der KomSIS-Datenbank entfallen für die Anbieter, an die Stadt Norden ist lediglich eine deutlich niedrigere Pauschale zu entrichten.

4. Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die an die Stadt Norden zu zahlenden Nutzungsentgelte für den zuvor skizzierten Vollpflege-service für gewerbliche Anbieter betragen

pro Jahr je Immobilie 50,00 €.

Während der Einführungsphase, bis zum 31.12.2008, ist je Immobilienanbieter einmalig eine Einrichtungspauschale von 50,00 € zu entrichten. Für den vorgenannten Zeitraum entfällt das o. g. Nutzungsentgelt je Immobilie.

Die Veröffentlichung eines Objektes in der Datenbank kann jederzeit gekündigt werden. Das Nutzungsentgelt wird erstmals fällig mit der Einpflege des Objektes in die Datenbank und endet mit dem Eingang der Kündigung bzw. Löschungsmitteilung bei der Stadt Norden, FD 3.2.

Über das fällige Nutzungsentgelt erhält der Nutzer zum Jahresende eine Gesamtrechnung, der Betrag wird von der Stadtkasse Norden im Lastschriftverfahren eingezogen.

5. Nutzungsbedingungen

Bedingung für die Nutzung des Gewerbeimmobilienkatasters zu den unter Punkt 4 angeführten Konditionen ist, dass sämtliche, für eine aussagekräftige Darstellung des Immobilienobjekts notwendigen Informationen (Objektbeschreibung, Fotos, etc.) der Stadt in digitaler Form, also am besten per Email, zur Verfügung gestellt werden. Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, beabsichtigt der FD 3.2 den Nutzern ein digitales Dokument (eine sogenannte Eingabemaske) zur Verfügung zu stellen, das eine standardisierte Darstellung des Immobilienobjekts ermöglichen soll. Auf Basis dieses Dokuments nimmt die Stadt Norden dann die Datenpflege vor.

Der Anbieter verpflichtet sich, den FD 3.2 über aktuelle Veränderungen der Profildaten bzw. über eine erfolgreiche Vermarktung der Immobilie zeitnah zu informieren.

Weitere Bedingung für die Nutzung ist die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen durch den Nutzer. Diese Anerkennung ist i. d. R. einmalig bei erstmaliger Nutzung des Gewerbeimmobilienkatasters zu erklären und kann jederzeit widerrufen werden. Eine bei früherer Nutzung abgegebene Anerkennungserklärung ersetzt die erneute Anerkennung bei wiederholter Nutzung.

Bei zukünftigen Änderungen der Nutzungsbedingungen wird die Stadt die Nutzer hierüber unaufgefordert und rechtzeitig in Kenntnis setzen und die notwendigen Erklärungen über die Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen einfordern.

Schließlich setzt die Nutzung des Katasters die Zahlung des Nutzungsentgelts bzw. der Einrichtungspauschale, gemäß den vorliegenden Nutzungsbedingungen, voraus.

Bei ausbleibender Zahlung des Nutzungsentgelts bzw. der Einrichtungspauschale ist der FD 3.2 berechtigt, die Einpflege in die Datenbank zu verweigern bzw. ggf. schon vorgenommene Einpflege rückgängig zu machen.

6. Nutzerregistrierung, Anerkennung der Nutzungsbedingungen und Einzugsermächtigung

Bitte tragen sie nachfolgend Ihre Kontaktdaten lesbar ein.

(Firmen)-Name des Anbieters/Rechnungsanschrift

AnsprechpartnerIn

Telefon

Fax

Email

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe, und dass ich mit den Rechten und Pflichten der Vereinbarung einverstanden bin.

Außerdem erteile ich hiermit der Stadt Norden eine Einzugsermächtigung bezüglich der fälligen Nutzungsentgelte bzw. Einrichtungspauschale.

Ort, Datum

Unterschrift